

„Menschen müssen frei entscheiden dürfen, wo sie hingehen“

Die Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner wirbt für Barrierefreiheit – Sie fordert: Quoten bei Neubauten erhöhen

Von Sören S. Sgries

Heidelberg. Seit Anfang Oktober ist Stephanie Aeffner (40) die unabhängige baden-württembergische Landesbehindertenbeauftragte. Die Sozialpädagogin aus Eppelheim spricht im RNZ-Interview über die größten Baustellen.

> **Frau Aeffner, seit zwei Monaten sind Sie Landesbehindertenbeauftragte – und die erste „Expertin in eigener Sache“, da Sie selbst im Rollstuhl sitzen. Ein Vorteil für die Arbeit?**

Diskriminierungserfahrung, Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, der Kampf um Hilfsmittel – das kann ich alles nachvollziehen. Menschen mit einer psychischen Behinderung, mit einer Sinnesbehinderung oder Menschen mit einer geistigen Behinderung haben im Alltag andere Probleme als jemand mit einer körperlichen Behinderung. Letztlich teilen wir aber alle die Schwierigkeiten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

> **In der Lehrerstellendebatte stand kurz die schulische Inklusion auf der Kippe. Hört beim Geld die Unterstützung Ihrer Anliegen auf?**

Zum Glück ist das Thema wieder vom Tisch. Baden-Württemberg ist ein relativ reiches Land. Die entscheidende Frage ist, wo das Geld hingeht. Mein Ziel ist es, dass wir nicht mehr Institutionen fördern, sondern die Menschen individuell unterstützen. Jeder sollte sich seine Hilfen selbstständig zusammenstellen.

> **Ist dieser Weg denn derzeit möglich?**

Rechtlich ist es möglich. Praktisch ist es sehr schwierig. Wenn ich 100 Euro im Monat brauche, bekomme ich das relativ problemlos bewilligt. Wenn jemand aber 24-Stunden-Assistenz braucht, reden wir über einen fünfstelligen Betrag im Monat. Davon sind die Kostenträger nicht begeistert.

> **Anderes Thema: Wie muss das Bau-recht ausgestaltet werden, um zu einer behindertengerechten Gesellschaft zu kommen?**

In der letzten Legislatur wurde die Landesbauordnung bereits geändert. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit sind verschärft worden. Jetzt ist es wichtig, dass das auch umgesetzt wird. Wenn wir – wie aktuell mein Mann – erleben müssen, dass Restaurantbesitzer stolz darauf sind, dass sie um die Auflagen für Barrierefreiheit herumgekommen sind, zeigt das die fehlende Sensibilität. Auch bei den entscheidenden Behörden.



„Die meisten Verschlechterungen verhindert“: Aeffner zum Teilhabegesetz. F.: S. Stein

> **Sollte die Regierung auch Privatunternehmen Vorschriften machen?**

Andere Länder in Europa haben Übergangsfristen beschlossen, innerhalb derer alles barrierefrei zugänglich sein muss. Sonst wird ein Betrieb geschlossen. In Deutschland heißt es, das schränke die Berufsfreiheit ein und schade der Wirtschaft. Das will ich nicht akzeptieren, auch im Zivilrecht muss endlich Schluss mit der Diskriminierung sein. Diese Chance wurde bei der Novellierung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes leider vertan.

> **Die Kosten zählen für Sie nicht als Argument?**

Wenn man nachrüsten muss, entstehen Kosten. Bei Neubau nicht unbedingt. Aber: Ich kann doch auch Auflagen zum Brandschutz machen, ich kann der Gast-

ronomie vorschreiben, dass sie nach Geschlechtern getrennte Toiletten haben muss. Das sind genauso Eingriffe, die mit Kosten verbunden sind. Es geht um ein Menschenrecht. Menschen müssen frei entscheiden dürfen, wo sie hingehen. Das kann man nicht gegenrechnen.

> **Und beim Wohnungsbau?**

Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf für mehr barrierefreien Wohnraum – nicht nur für Menschen mit Behinderung. Ältere Leute, die jetzt noch in ihren Reihenhäusern leben, in Altbauten: Wo sollen die alle in 20 Jahren wohnen? Ich wünsche mir deshalb für eine Übergangszeit höhere Quoten für barrierefreie Wohnungen in Neubauten, um dem hohen Nachholbedarf gerecht zu werden.

> **Am Donnerstag wurde das Bundes-teilhabe-gesetz im Bundestag verabschiedet. Ihr Urteil?**

Angekündigt war, dass Menschen mit Behinderung aus der Fürsorge herausgeholt werden sollten und ihnen mehr Selbstbestimmung ermöglicht wird. Der Arbeitsentwurf, der Ende letzten Jahres veröffentlicht wurde, hat entgegen dieser Ankündigung sogar viele Verschlechterungen beinhaltet. Mit dem nun verabschiedeten Gesetz konnten – auch dank massiven Protesten – die meisten Verschlechterungen verhindert werden. Ich will gar nicht verschweigen, dass es an einigen Stellen Verbesserungen im Vergleich zu heute geben wird. Aber dem Versprechen eines modernen Teilhaberechts und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird dieses Gesetz nicht gerecht.

> **Welcher Aspekt liegt Ihnen besonders am Herzen?**

Schon heute müssen Menschen mit Behinderungen und hohem Assistenzbedarf mancherorts gegen drohende Heimeinweisungen kämpfen, weil das aus Sicht der Kostenträger vermeintlich billiger ist. Das bedeutet für die Betroffenen das Ende von Selbstbestimmung. Wer will schon als erwachsener Mensch vor dem Wech-

sel zur Nachtschicht ins Bett müssen, oder wer will vielleicht einmal im Jahr die Chance haben, mit Freunden ins Kino zu gehen, weil sonst die Unterstützung nicht zur Verfügung steht?

> **Diese Probleme löst das Gesetz nicht?**

Im Gegenteil: Kostenträger können zukünftig gegen den Willen der Betroffenen das sogenannte „Zwangspoolen“ durchsetzen, was heißt, dass sich mehrere Menschen einen Assistenten teilen müssen. Der kann aber nur an einem Ort sein und nicht da, wo jeder einzelne ihn braucht. Das gilt zwar nicht für den höchstpersönlichen Bereich, aber beispielsweise die Teilhabe am kulturellen Leben ist davon nicht ausgeschlossen. Es wird weiterhin nach Zumutbarkeit und Angemessenheit von Leistungen beurteilt. Das heißt, Kosten und Kostenträger können entscheiden, ob der Heimaufenthalt nicht günstiger ist. Das steht klar gegen das Menschenrecht auf freie Wahl des Wohnortes und der Wohnform.

> **Und warum reicht die jetzt beschlossene Regelung bei der Vermögensfrage nicht aus?**

Nach geltendem Recht darf ein Mensch mit Behinderung, der Eingliederungshilfe bekommt, nicht mehr als 2600 Euro besitzen. Diese Vermögensgrenze wird schrittweise auf 50 000 Euro angehoben. Da mag man erstmal denken, das sei viel Geld. Aber für die Altersvorsorge, beispielsweise in Form von Wohneigentum, ist das nicht viel. Das stellt noch immer eine krasse Benachteiligung für erwerbstätige Menschen mit Behinderung dar. Ja, es sind staatliche Leistungen. Aber eben Nachteilsausgleiche. Und bei anderen staatlichen Leistungen muss sich auch nicht jeder, dem sie zugutekommen, mit seinem Einkommen und Vermögen beteiligen. Beispielsweise für den Neubau von S 21 zahlt alleine das Land fast eine Milliarde Euro. Da fragt aber niemand den ankommenden Berufspendler nach seinem Vermögen und einer Beteiligung mit allem über der Freigrenze.

① **Info:** Auf www.rnz.de: Stephanie Aeffner zum Stand der schulischen Inklusion